

Antrag 63/I/2021 AG 60plus Landesvorstand

Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung

Beschluss: Annahme

Die zuständigen sozialdemokratischen Funktionsträger*innen im Bund und in den Ländern werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die für die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags notwendige Finanzierung erhalten,

- zugleich ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen,
- eine gute Versorgungsqualität gewährleisten sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantieren.

Um dies zu erreichen, muss vor allem das Fallpauschalensystem (DRG-System) überwunden und durch ein bedarfsorientiertes Finanzierungssystem ersetzt werden. Zudem muss vorrangig der Investitionsstau in den Bundesländern abgebaut werden. Darüber hinaus sind Sicherstellungszuschläge eine Möglichkeit, um die Existenz ländlicher Krankenhäuser zu gewährleisten. Um eine gute stationäre Versorgung auch längerfristig zu sichern, sind eine länderübergreifende Krankenhausplanung sowie die Einbeziehung der demografischen Entwicklung in die Krankenhausplanung notwendig. Zudem ist eine Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Versorgungsqualität anzustreben sowie eine stärkere Berücksichtigung der Patient*innenperspektive in der Qualitätssicherung der Krankenhäuser.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Koalitionsvertrag:

- Bedarfsgerecht Finanzierung mit einem Bund-Länder-Pakt bringe S.86, kurzfristige eingerichtete Regierungskommission für die Erarbeitung von Empfehlungen
- ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt“

Regierungshandeln:

- Verlängerung der Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser bis 30.06.22 - Benennung der Kommission durch Karl Lauterbach im Mai 2022 - Ankündigung einer großen Reform für 2023